

Geschützte Grünland-Lebensräume erkennen





Inhalt

Extensiv bewirtschaftetes Grünland – ein wertvoller Lebensraum	2
Fachrecht und Beihilferegulungen	3
Gesetzlich geschützte Grünland-Biotope und FFH-Lebensraumtypen	5
Feucht- und Nassgrünland: Quellbereiche, Röhrichte, Großseggenriede, Binnenlandsalzstellen und Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	7
Bergwiesen	11
Trockenrasen	15
Magere Flachland-Mähwiesen	19
Streuobstwiesen und Wacholderheiden	21

Extensiv bewirtschaftetes Grünland – ein wertvoller Lebensraum

Mit der extensiven Bewirtschaftung von Grünland erbringt die Landwirtschaft vielfältige Umweltleistungen. Positive Wirkungen betreffen insbesondere das Erscheinungsbild der Kulturlandschaft, die Gewässerreinigung, Auen- und Hochwasserschutz sowie die Kohlenstoffspeicherung. Hervorzuheben ist die essentielle Bedeutung zum Erhalt der biologischen Vielfalt. Auf Grünlandflächen kommt der überwiegende Teil der in Deutschland vorhandenen Pflanzenarten vor, darunter seltene und gefährdete Arten. Darüber hinaus bestehen teilweise sehr enge Wechselbeziehungen zwischen Flora und Fauna. Insbesondere auf extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen können sich sehr arten- und blütenreiche Pflanzenbestände ausbilden.

Geschützte Grünland-Lebensräume werden im Wesentlichen anhand von Struktur- und Standortmerkmalen sowie vorherrschender Vegetation definiert und typisiert. Meist handelt es sich um artenreiche Grünlandbestände mit charakteristischen Pflanzengemeinschaften oder Vorkommen seltener Arten. Dabei können unterschiedliche Lebensräume eng verzahnt miteinander auftreten und so genannte Biotopkomplexe bilden.

Erhalt und Entwicklung gesetzlich geschützter Grünlandlebensräume mit ihren naturraumtypischen Lebensgemeinschaften verschiedener Pflanzen- und Tierarten stellen eine besondere Herausforderung für die landwirtschaftliche Flächenbewirtschaftung dar. Meist sind erforderliche Bewirtschaftungsverfahren arbeitsaufwändig und wenig rentabel. Hinzu kommt, dass es sich oft um weniger ertragreiche und/oder schwer mechanisierbare Flächen handelt und zusätzlicher Verwaltungs- und Organisationsaufwand erforderlich wird.

Die vorliegende Broschüre soll dabei helfen, auf gesetzlich geschützte Grünlandbestände aufmerksam zu machen und diese als solche zu identifizieren. Gleichzeitig soll auf die erforderlichen ökologischen Leistungen der Landwirtschaft hingewiesen werden. Denn letztendlich bedarf ein effektiver Schutz wertvoller Grünlandbiotope einer langfristigen, standortangepassten landwirtschaftlichen Nutzung bzw. Pflege.

Blühaspekt einer Mutterkuhweide im Frühjahr: Buntblühende und artenreiche Wiesen und Weiden, die als Viehfutter dienen, stellen wertvolle Lebensräume der heimischen Flora und Fauna in unserer Kulturlandschaft dar.



Fachrecht und Beihilferegulungen

Grundsätze der guten fachlichen Praxis für die landwirtschaftliche Nutzung sowie spezielle Schutzvorschriften (fachrechtliche Verpflichtungen) sind im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), im Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG), im Thüringer Wassergesetz und im Wasserhaushaltsgesetz benannt.

Fachrechtliche Verpflichtungen (Auswahl)

- Auf erosionsgefährdeten Hängen, in Überschwemmungsgebieten auf Standorten mit hohem Grundwasserstand und auf Moorstandorten ist ein Grünlandumbruch zu unterlassen.
- Natura 2000-Gebiete dürfen in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen nicht erheblich beeinträchtigt werden.
- Verboten sind Handlungen, die zur Zerstörung oder erheblichen Beeinträchtigung gesetzlich geschützter Biotope führen.
- In Naturschutzgebieten, Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten, Naturdenkmälern und in gesetzlich geschützten Biotopen ist die Ausbringung bestimmter Biozidprodukte eingeschränkt.
- Es ist untersagt Wiesen und Dauergrünland in Naturschutzgebieten mehr als bisher zu entwässern oder umzubrechen bzw. Klärschlamm aufzubringen.
- Die Anwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln auf Gewässerrandstreifen sowie eine Umwandlung von Grünland in Ackerland darf nicht stattfinden.
- Der Umbruch von extensiv genutztem, ökologisch wertvollem Grünland gilt in der Regel als genehmigungspflichtiger Eingriff.

Arten- und blütenreiche Wiese mit Entwicklungspotenzial - kein gesetzlich geschütztes Biotop: Auf derartigen Flächen sind in der Regel fachrechtliche Verpflichtungen und beihilferechtliche Anforderungen zu beachten.



Die Gewährung von Agrarzahlungen ist außerdem geknüpft an die Einhaltung der erweiterten Grundanforderungen an die Betriebsführung und Standards für die Erhaltung von Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (Konditionalität).

Anforderungen entsprechend der Konditionalität (Auswahl)

- Beseitigungsverbot für Landschaftselemente
- Erhalt der Fläche in einem für den Anbau oder für die Beweidung geeigneten Zustand
- eventuell Einhaltung zusätzlicher Bewirtschaftungsvorgaben oder -auflagen in NATURA 2000-Gebieten, darunter auch vertragliche Vereinbarungen im Rahmen von KULAP
- Genehmigungspflicht für die Umwandlung von Dauergrünland, Verbot für die Umwandlung und das Pflügen von „umweltsensiblen Dauergrünland“ innerhalb von FFH- und Vogelschutzgebieten.

Empfehlung: Landwirte sollten sich laufend über die aktuell geltenden Anforderungen informieren!



Artenarme Fuchsschwanzwiese auf Auenstandort im Frühjahr mit Entwicklungspotenzial – kein gesetzlich geschütztes Biotop.

Gesetzlich geschützte Grünland-Biotope und FFH-Lebensraumtypen

Grünlandflächen mit besonderem Wert für Naturschutz und Landschaftspflege unterliegen als Lebensraum (Biotop) einem gesetzlichen Schutz gemäß §30 BNatSchG und §15 ThürNatG. Der gesetzliche Schutz besteht, sofern bestimmte Merkmale zutreffen, unabhängig davon, ob sich diese Lebensräume innerhalb oder außerhalb von ausgewiesenen Schutzgebieten befinden. Diese Biotope dürfen nicht zerstört oder erheblich beeinträchtigt werden. Ausnahmeregelungen existieren für Biotope, die während der Laufzeit einer vertraglichen Vereinbarung oder der Teilnahme an öffentlichen Programmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung entstanden sind.

Der Schutzstatus betrifft in der Regel Grünlandbiotope ab 100 m² Fläche und einer Mindestbreite von drei Metern. Komplexe aus verschiedenen geschützten und eng verzahnten Biotoptypen gelten in ihrer Gesamtheit bzw. als Einheit geschützt.

Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG und § 15 ThürNatG (Auszug)

- Quellbereiche, Röhrichte, Großseggenriede, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe, Binnenlandsalzstellen
- Borstgrasrasen, Bergwiesen, Schwermetallrasen
- Wacholderheiden, Trockenrasen, Staudenfluren trockenwarmer Standorte, Streuobstwiesen und die FFH-Lebensraumtypen magere Flachland-Mähwiesen sowie Berg-Mähwiesen

Soweit im Einzelfall Unklarheiten zum Schutzstatus einer Grünlandfläche bestehen, ist es ratsam, die zuständige Naturschutzbehörde zu befragen.

Weiterführende Literatur

Lauser, P., Howein, H., Rothgänger, A., van Hengel, U. und W. Westhus (2015): Gesetzlich geschützte Biotope in Thüringen, Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (Hrsg.), Naturschutzreport Heft 28, Jena, 312 S.

Baierle, U. (2016): Kartier- und Bewertungsschlüssel FFH-Offenland-Lebensraumtypen Thüringen, Kartierung und Monitoring der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand: 10.05.2016, Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (Hrsg.), Jena, 117 S.

Orchideenreiche Trockenrasen können in der Regel dem FFH-Lebensraumtyp 6210 zugeordnet werden.



Wesentliches Ziel der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (**FFH-Richtlinie**) ist der Schutz der biologischen Vielfalt (Biodiversität). Die Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung (ThürNEzVO) benennt für jedes FFH-Gebiet Lebensraumtypen, die zu erhalten sind. Die Einstufung und der Erhaltungszustand eines Lebensraumtyps hängen wesentlich von der Ausprägung des Pflanzenbestandes und dem Vorkommen kennzeichnender Pflanzenarten ab. Dabei kann es zu Überlappungen mit den oben genannten, gesetzlich geschützten Lebensräumen kommen. Beispielsweise können bestimmte Ausprägungen von seggen- und binsenreichen Nasswiesen auf mäßig feuchten oder wechselfeuchten Standort den definierten Kriterien einer „Mageren Flachland-Mähwiese“ oder einer „Berg-Mähwiese“ entsprechen. Zumindest im Falle von Eingriffen unterliegen die FFH-Lebensraumtypen besonders strengen Schutzvorschriften. Das hat auch Auswirkungen auf beihilferechtliche Regelungen für Landwirte.

FFH-Lebensraumtypen auf Grünland (Nr.)

gemäß Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung (Auszug)

Schwermetallrasen (6130)	Binnenland-Salzstellen (1340)
Basenreiche oder Kalk-Pionierrasen (6110)	Pfeifengraswiesen (6410)
Steppenrasen (6240)	Brenndolden-Auenwiesen (6440)
Trockene Heiden (4030)	Feuchte Hochstaudenfluren (6430)
Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen (5130)	Sümpfe und Röhrichte mit Binsenschneide (7210)
Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (6210)	Artenreiche Borstgrasrasen (6230)
Magere Flachland-Mähwiesen (6510)	Berg-Mähwiesen (6520)



Nachfolgend werden einige für die landwirtschaftliche Praxis flächenrelevante FFH-Grünland-Lebensräume vorgestellt. Das lebensraumtypische Arteninventar besteht aus charakteristischen Arten, die regelmäßig in dem Lebensraumtyp vorkommen und kennzeichnenden Arten, die sich aus pflanzensoziologischer Sicht auf die Vegetationseinheit konzentrieren. Dabei enthalten die Artenlisten überwiegend auffällige und relativ leicht anzusprechende Arten, ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Zur Bestimmung von Gefäßpflanzenarten im Feld stehen neben spezieller Literatur neuerdings auch Smartphone-Anwendungen, wie zum Beispiel die App „Flora Incognita“, zur Verfügung.

Artenreiche Salbei-Glatthaferwiesen gehören zum FFH-Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-Mähwiese“.

Feucht- und Nassgrünland

Quellbereiche, Röhrichte, Großseggenriede, Binnenlandsalzstellen und Seggen- und binsenreiche Nasswiesen

Quellbereiche können als punktuelle und kleinräumige Quellwasseraustritte oder flächige Sicker- und Sumpfquellen auf Grünlandflächen vorkommen. Quellbereiche sind in ganz Thüringen vorhanden, gehäuft in niederschlagsreichen Lagen des Thüringer Waldes, vor allem in Form von sickernassen Talgründen und kleinflächigen Sickerwasseraustritten, meist innerhalb von Weideflächen gelegen. Quellbereiche, auch Ufer- und Verlandungsbereiche von Gewässern und Feuchtstellen im Grünland können bewachsen sein mit ebenfalls geschützten Biotopen, wie Röhrichten, Großseggenriedern sowie seggen- und binsenreichen Nasswiesen.

Frühjahrsaspekt: mit Binsen und Seggen bewachsene Sickerquelle auf einer Weidefläche im Thüringer Wald.



Röhrichte bilden meist hochwüchsige, artenarme Dominanzbestände aus. Zu den kennzeichnenden Arten gehören: Gewöhnliches Schilf (*Phragmites australis*), Rohrkolben (*Typha angustifolia*, *Typha latifolia*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Fluten-Schwaden (*Glyceria fluitans*), Wasser-Schwaden (*Glyceria maxima*), Kalmus (*Acorus calamus*) und Binsenschneide (*Cladium mariscus*). In der Regel unterliegen Röhrichte keiner Grünlandnutzung. Allerdings können sie Bestandteil von beweideten Lebensraumkomplexen sein.

An eine produktive Grünlandfläche angrenzendes Schilfröhricht auf Nassstandort in Ostthüringen.



Großseggenriede auf grundwasserbeeinflussten Standorten werden oft von Beständen einer Seggenart dominiert. Häufig stehen kleinere Flächen in Kontakt mit anderen Feuchtlebensräumen. Zu den kennzeichnenden Seggen-Arten gehören: Steife Segge (*Carex elata*), Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), Schlanke Segge (*Carex acuta*), Blasen-Segge (*Carex versicaria*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Hain-Segge (*Carex otrubae*), Fuchs-Segge (*Carex vulpina*), Rispen-Segge (*Carex paniculata*), Zweizeilige Segge (*Carex disticha*) und Ufer-Segge (*Carex riparia*). Oft werden derartige Flächen nur unregelmäßig gepflegt.

Binnenlandsalzstellen (FFH-LRT 1340) umfassen salzbeeinflusste Quellaustritte und Salzwiesen meist feuchter bis wechsellasser Standorte. Bedeutende Vorkommen befinden sich im Naturraum Helme-Unstrut-Niederung und in der Werra-Aue. Das Vorkommen salzliebender Pflanzenarten, sogenannter Halophyten, kennzeichnet diesen Lebensraumtyp. Insbesondere konkurrenzwache und lichtliebende Salzpflanzen sind auf eine landwirtschaftliche Nutzung angewiesen.

Wichtige Zeigerpflanzen für den FFH-Lebensraumtyp Binnenlandsalzstellen

Echter Eibisch (<i>Althaea officinalis</i>)	Salz-Binse (<i>Juncus gerardii</i>)
Echter Sellerie (<i>Apium graveolens</i>)	Gezählter Steinklee (<i>Melilotus dentatus</i>)
Strand-Beifuß (<i>Artemisia maritima</i>)	Strand-Wegerich (<i>Plantago maritima</i>)
Felsen-Beifuß (<i>Artemisia rupestris</i>)	Gewöhnlicher Salzschwaden (<i>Puccinellia distans</i>)
Strand-Aster (<i>Aster tripolium</i>)	Gewöhnlicher Queller (<i>Salicornia europaea</i>)
Gestielte Keilmelde (<i>Atriplex pedunculata</i>)	Salzbunge (<i>Samolus valerandi</i>)
Salz-Hasenohr (<i>Bupleurum tenuissimum</i>)	Kleinblütige Schwarzwurzel (<i>Scorzonera parviflora</i>)
Gersten-Segge (<i>Carex hordeistichos</i>)	Salz-Schuppenmiere (<i>Spergularia salina</i>)
Strand-Milchkraut (<i>Glaux maritima</i>)	Flügelsamige Schuppenmiere (<i>Spergularia media</i>)
Roggen-Gerste (<i>Hordeum secalinum</i>)	Strand-Sode (<i>Suaeda maritima</i>)
	Strand-Dreizack (<i>Triglochin maritimum</i>)

Auffällig rötlicher Herbstaspekt von Queller auf einer Mähweide in der Werraau: Queller besiedelt die Bereiche mit höchster Salzkonzentration.



Seggen- und binsenreiche Nasswiesen sind gekennzeichnet durch einen hohen Anteil von Seggen, Binsen, Hochstauden, Pfeifengras und anderen Feuchtezeignern. Magere Ausprägungen kommen sehr selten vor. Überwiegend handelt es sich um weniger deutlich charakterisierte Feuchtwiesen und Feuchtwiesen. Ihr Verbreitungsschwerpunkt liegt in den Mittelgebirgslagen. Eine Zuordnung zu den FFH-Lebensraumtypen Flachland- und Berg-Mähwiesen ist bei entsprechender Artenausstattung möglich.

Auffälliger Blühaspekt mit Trollblume und Wiesenknöterich.



Zu den kennzeichnenden Pflanzenarten der seggen- und binsenreiche Nasswiesen gehören unter anderem: Seggen-Arten (*Carex* div. spez. ohne *C. hirta*), Binsen-Arten (*Juncus* div. spec.), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Weißes Straußgras (*Agrostis stolonifera*), Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Pfeifengras (*Molinia caerulea* agg.), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*) und Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*) sowie Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Wiesenknöterich (*Bistorta officinalis*), Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*), Gewöhnliche Pestwurz (*Petasites hybridus*), Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Brennender Hahnenfuß (*Ranunculus flammula*), Gewöhnlicher Beinwell (*Symphytum officinale*), Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), Rauhaariger Kälberkropf (*Chaerophyllum hirsutum*), Wiesen-Silau (*Silau silau*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*), Sumpf-Storchschnabel (*Geranium palustre*), Sumpf-Schachtelhalm (*Equisetum palustre*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Trollblume (*Trollius europaeus*), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*) und Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*).

Nicht genutzte oder nur sporadisch gepflegte Brachestadien von Nassgrünland, auf denen Sumpfhochstauden wie Kohl-Kratzdistel, Echtes Mädesüß, Gewöhnlicher Gilbweiderich, Wasserdost oder Gewöhnliche Pestwurz dominieren, gehören ebenfalls zu den „Seggen- und binsenreichen Nasswiesen“ oder sind auch als „Sümpfe“ geschützt.

Hinweis betreff Mindestnutzung: Insbesondere für nicht regelmäßig genutztes Feucht- und Nassgrünland sind die jeweils gültigen Anforderungen an die Beihilfefähigkeit von Grünlandflächen zu beachten. Dabei können Feuchtgebiete, darunter Moore, Sümpfe, Röhrichte, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche und Binnenlandsalzstellen, mit einer Größe von höchstens 2.000 m² unter bestimmten Bedingungen Landschaftselemente darstellen.

Hochstaudenfluren mit Mädesüß und Brennnessel auf feuchten, nährstoffreichen Standorten stellen geschützte Feuchtlebensräume dar.



Bergwiesen

Bergwiesen kommen auf frischen bis mäßig feuchten Standorten der Mittelgebirge oberhalb von 400 m ü. NHN vor. Meist handelt es sich um saure, neutrale bis schwach basische Bodensubstrate. Für die Einstufung relevant ist das Vorhandensein kennzeichnender Arten mit über 25 Prozent Deckungsanteil (siehe Fettdruck im Kasten). Je nach Wasser- und Nährstoffversorgung können Bergwiesen Übergänge zu Quellbereichen, seggen- und binsenreichen Nasswiesen oder Borstgrasrasen aufweisen oder mit diesen vergesellschaftet sein.

Die Zuordnung zum FFH-Lebensraumtyp 6520 „Berg-Mähwiesen“ betrifft artenreiche Bestände mit Vorkommen von mindestens acht charakteristischen, davon zwei den Lebensraumtyp kennzeichnende Pflanzenarten. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um ausschließliche Mähflächen handelt oder diese aktuell beweidet werden. Zur Beurteilung des Erhaltungszustandes dienen neben den Pflanzenartenvorkommen weitere Merkmale, wie beispielsweise die Anteile von Kräutern und Magerkeitszeigern, die vertikale Struktur des Pflanzenbestandes, Beeinträchtigungen und Schädigungen sowie der Nutzungszustand.

Rotschwingel-Rotstraußgras-, Waldstorchschnabel-Goldhafer-, Bärwurz-Rotschwingel- und Rispengras-Goldhafer-Wiesen zählen zu den charakteristischen Pflanzengesellschaften der Bergwiesen.

Die traditionelle Bewirtschaftung von Bergwiesen basiert auf einer ein- bis zweischürigen Mahd bei gelegentlicher organischer Düngung oder ggf. einer Phosphor- und Kalium-Mineraldüngung.

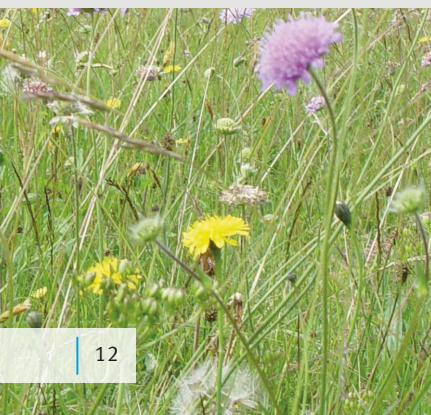
Bergwiese im Thüringer Wald mit Blühaspekt von Acker-Witwenblume, Wiesen-Knöterich, Bärwurz, Pippau, Hahnenfuß und andere Arten.



Kennzeichnende Pflanzenarten der Bergwiesen sowie charakteristische und kennzeichnende Pflanzenarten des FFH-Lebensraums „Berg-Mähwiesen“

Gräser	
Bleiche Segge (<i>Carex pallescens</i>)	Hain-Hahnenfuß (<i>Ranunculus nemorosus</i>)
Borstgras (<i>Nardus stricta</i>)	Hallersche Schaumkresse (<i>Cardaminopsis halleri</i>)
Flaumiger Wiesenhafer (<i>Helictotrichon pubescens</i>)	Harzer Labkraut (<i>Galium saxatile</i>)
Gewöhnliches Ruchgras (<i>Anthoxanthum odoratum</i>)	Hohe Schlüsselblume (<i>Primula elatior</i>)
Hainsimsen-Arten (<i>Luzula</i> div. spec.)	Kanten-Johanniskraut (<i>Hypericum maculatum</i>)
Hasenpfoten-Segge (<i>Carex ovalis</i>)	Knöllchen-Steinbrech (<i>Saxifraga granulata</i>)
Mittleres Zittergras (<i>Briza media</i>)	Kugelige Teufelskralle (<i>Phyteuma orbiculare</i>)
Rotschwingel (<i>Festuca rubra</i>)	Margerite (<i>Leucanthemum vulgare</i>)
Wald-Rispengras (<i>Poa chaixii</i>)	Perücken-Flockenblume (<i>Centaurea pseudophrygia</i>)
Wiesen-Goldhafer (<i>Trisetum flavescens</i>)	Rauhaariger Kälberkropf (<i>Chaerophyllum hirsutum</i>)
Leguminosen	
Berg-Platterbse (<i>Lathyrus linifolius</i>)	Rote Lichtnelke (<i>Silene dioica</i>)
Gold-Klee (<i>Trifolium aureum</i>)	Rundblättrige Glockenblume (<i>Campanula rotundifolia</i>)
Kräuter	
Acker-Witwenblume (<i>Knautia arvensis</i>)	Schwarze Teufelskralle (<i>Phyteuma nigrum</i>)
Ährige Teufelskralle (<i>Phyteuma spicatum</i>)	Steifer Augentrost (<i>Euphrasia stricta</i>)
Bärwurz (<i>Meum athamanticum</i>)	Steifhaariger Löwenzahn (<i>Leontodon hispidus</i>)
Blutwurz (<i>Potentilla erecta</i>)	Trollblume (<i>Trollius europaeus</i>)
Echte Arnika (<i>Arnica montana</i>)	Verschiedenblättrige Kratzdistel (<i>Cirsium helenioides</i>)
Frauenmantel-Arten (<i>Alchemilla</i> spec.)	Wald-Storchschnabel (<i>Geranium sylvaticum</i>)
Geöhrtes Habichtskraut (<i>Hieracium lactucella</i>)	Weicher Pippau (<i>Crepis mollis</i>)
Gras-Sternmiere (<i>Stellaria graminea</i>)	Wiesen-Glockenblume (<i>Campanula patula</i>)
Große Pimpinelle (<i>Pimpinella major</i>)	Wiesenknöterich (<i>Bistorta officinalis</i>)
Großer Augentrost (<i>Euphrasia officinalis</i> ssp. <i>rostkoviana</i>)	Wiesenkümmel (<i>Carum carvi</i>)
	Wiesen-Leinblatt (<i>Thesium pyrenaicum</i>)
	Wiesen-Schlüsselblume (<i>Primula veris</i>)

Bergwiesen kennzeichnende Art, FFH-Lebensraumtyp kennzeichnende Art, *Cirsium helenioides* ist keine charakteristische Art der „Berg-Mähwiesen“.



Ein Großteil des Grünlandes in Bergregionen wird gegenwärtig überwiegend mit Mutterkühen und Schafen beweidet. Bei ausschließlicher Beweidung und Verzicht auf Mahd führen selektives Fressverhalten und Trittschäden zu Vegetationsveränderungen, wobei die kennzeichnenden Arten meist erhalten bleiben.

Blütenreiche Rispengras-Goldhafer-Wiese mit lockerer Oberschicht Mitte Juni.

Flächen, die die aus der landwirtschaftlichen Erzeugung fallen, können mittels Mindestbewirtschaftung in Form von jährlich einmaligem Mulchen vorübergehend erhalten werden. Hierbei ist mit Verschiebungen in der Mächtigkeit einzelner Arten bzw. Artengruppen zu rechnen und die ursprüngliche Artenvielfalt nimmt längerfristig ab. Zum Erhalt magerer Wiesen-Ausprägungen und von Magerkeitszeigern sollte jährlich mindestens eine einmalige Mahd mit Abtransport des Mähgutes stattfinden.

Bergwiese mit locker ausgeprägte Mittelschicht und Vorkommen von Magerkeitszeigern, darunter der Echten Arnika und Relikten von Borstgras.



Borstgrasrasen sind ungedüngte, ertragsschwache Grünlandflächen mit Borstgras als dominanter Grasart. Artenreiche Borstgrasrasen kommen selten und meist kleinflächig auf besonders nährstoffarmen Standorten vor und die Übergänge zu Bergwiesen sind fließend. Derartige Ausbildungen können dem FFH-Lebensraumtyp 6230 „Artenreiche Borstgrasrasen“ oder 6520 „Berg-Mähwiesen“ entsprechen. Ursprünglich sind die meist artenarmen Borstgrasrasen durch extensive Beweidung entstanden. Eine Mähnutzung fördert den Artenreichtum, drängt allerdings das Borstgras zurück. Zur Erhaltung dieser extremen Magerstandorte ist in jedem Fall ein Biomasseentzug erforderlich, insbesondere um Magerkeitszeiger, wie z. B. die Echte Arnika (*Arnica montana*), zu erhalten. Die Echte Arnika zählt zu den besonders geschützten Arten nach BNatSchG in Verbindung mit der Bundesartenschutzverordnung.

Mit Mutterkühen beweidete Bergwiese im Thüringer Wald.



Artenreiche Bärwurz-Rotschwingel-Wiese mit auffälliger Blüte von Bärwurz, Wiesen-Knöterich, Großem Wiesenknopf und Hahnenfuß: erhöhte Anteile hochwüchsiger Obergräser und massewüchsiger Kräuter deuten auf eine geringe Nutzungsintensität hin.



Trockenrasen

In der Regel handelt es sich um extensiv genutzte, artenreiche Magerrasen, meist auf kalkhaltigen, trockenen, flachgründigen und nährstoffarmen Böden. Sie werden auch als „Kalk-Magerrasen“ oder „Kalk-Trockenrasen“ bezeichnet. Trockenrasen auf bodensauren Sandböden kommen in Thüringen nur in geringen Flächenanteilen vor. Ebenfalls zählen Halbtrockenrasen, Brachestadien, Pionierstadien sowie Übergänge zu Frischwiesen und -weiden zu den Trockenrasen. Auch Verzahnungen mit geschützten Gebüsch und Staudenfluren trockenwarmer Standorte, Streuobstwiesen und Wacholderheiden können auftreten. Als geschützt gelten die Pflanzenbestände, in denen die kennzeichnenden Pflanzenarten (siehe Kasten) einen Deckungsanteil von mehr als ein Viertel der Vegetationszusammensetzung einnehmen. Es sollten nicht mehr als zwei Drittel der Fläche verbuscht sein.

Gesetzlich geschützte Trockenrasen können gleichzeitig verschiedenen FFH-Lebensraumtypen entsprechen, insbesondere 6210 „Kalk-(Halb-) Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien, ggf. orchideenreiche Bestände“ (Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen), 6240 „Steppenrasen“, 6110 „Basenreiche oder Kalk-Pionierrasen“ oder 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“. Auch Komplexe mit kleinflächigen Trockengebüsch können enthalten sein. Zu den Anforderungen für die Zuordnung eines Bestands zum Lebensraumtyp 6210 gehört beispielsweise das Vorkommen von mindestens fünf charakteristischen, davon zwei den Lebensraumtyp kennzeichnenden Gefäßpflanzenarten.

Die Aufrechte Trespe kann auf Halbtrockenrasen mit tiefgründigen Böden den Pflanzenbestand beherrschen.



Kennzeichnende Pflanzenarten der Trockenrasen

(Auszug nach Lauser et al., 2015)

Gräser	Frühlings-Adonisröschen (<i>Adonis vernalis</i>)
Aufrechte Trespe (<i>Bromus erectus</i>)	Gewöhnliche Küchenschelle (<i>Pulsatilla vulgaris</i>)
Blaugrüne Segge (<i>Carex flacca</i>)	Gewöhnliches Sonnenröschen (<i>Helianthemum nummularium</i>)
Echtes Federgras (<i>Stipa pennata</i>)	Golddistel (<i>Carlina vulgaris</i>)
Fieder-Zwenke (<i>Brachypodium pinnatum</i>)	Großblütige Braunelle (<i>Prunella grandiflora</i>)
Frühlings-Segge (<i>Carex caryophylla</i>)	Große Händelwurz (<i>Gymnadenia conopsea</i>)
Großes Schillergras (<i>Koeleria pyramidata</i>)	Großer Klappertopf (<i>Rhinanthus angustifolius</i>)
Mittleres Zittergras (<i>Briza media</i>)	Heide-Nelke (<i>Dianthus deltoides</i>)
Schaf-Schwengel (<i>Festuca ovina</i>)	Helm-Knabenkraut (<i>Orchis militaris</i>)
Steppen-Lieschgras (<i>Phleum phleoides</i>)	Hügel-Meier (<i>Asperula cynanchica</i>)
Vogelfuß-Segge (<i>Carex ornithopoda</i>)	Kartäuser-Nelke (<i>Dianthus carthusianorum</i>)
Zierliches Schillergras (<i>Koeleria macrantha</i>)	Kleine Pimpinelle (<i>Pimpinella saxifraga</i>)
Leguminosen	Kleiner Wiesenknopf (<i>Sanguisorba minor</i>)
Berg-Klee (<i>Trifolium montanum</i>)	Kleines Mädesüß (<i>Filipendula vulgaris</i>)
Dornige Hauhechel (<i>Ononis spinosa</i>)	Knäuel-Glockenblume (<i>Campanula glomerata</i>)
Hasen-Klee (<i>Trifolium arvense</i>)	Knolliger Hahnenfuß (<i>Ranunculus bulbosus</i>)
Hufeisenklee (<i>Hippocrepis comosa</i>)	Männliches Knabenkraut (<i>Orchis mascula</i>)
Kriechende Hauhechel (<i>Ononis repens</i>)	Pechnelke (<i>Lychnis viscaria</i>)
Sichel-Luzerne (<i>Medicago falcata</i>)	Purgier-Lein (<i>Linum catharticum</i>)
Wundklee (<i>Anthyllis vulneraria</i>)	Rispen-Flockenblume (<i>Centaurea stoebe</i>)
Kräuter	Rotbraune Stendelwurz (<i>Epipactis atrorubens</i>)
Ähriger Blauweiderich (<i>Pseudolysimachion spicatum</i>)	Rötliches Fingerkraut (<i>Potentilla heptaphylla</i>)
Ästige Grasllilie (<i>Anthericum ramosum</i>)	Sand-Fingerkraut (<i>Potentilla incana</i>)
Aufrechter Ziest (<i>Stachys recta</i>)	Scharfer Mauerpfeffer (<i>Sedum acre</i>)
Berg-Aster (<i>Aster amellus</i>)	Schopf-Kreuzblume (<i>Polygala comosa</i>)
Bienen-Ragwurz (<i>Ophrys apifera</i>)	Sichelblättriges Hasenohr (<i>Bupleurum falcatum</i>)
Dänischer Tragant (<i>Astragalus danicus</i>)	Silberdistel (<i>Carlina acaulis</i>)
Echtes Labkraut (<i>Galium verum</i>)	Skabiosen-Flockenblume (<i>Centaurea scabiosa</i>)
Edel-Gamander (<i>Teucrium chamaedrys</i>)	Stengellose Kratzdistel (<i>Cirsium acaule</i>)
Feld-Beifuß (<i>Artemisia campestris</i>)	Sumpf-Kreuzblume (<i>Polygala amarella</i>)
Feld-Mannstreu (<i>Eryngium campestre</i>)	Tauben-Skabiose (<i>Scabiosa columbaria</i>)
Feld-Thymian (<i>Thymus pulegioides</i>)	Wiesen-Salbei (<i>Salvia pratensis</i>)
Fliegen-Ragwurz (<i>Ophrys insectifera</i>)	Wiesen-Schlüsselblume (<i>Primula veris</i>)
Frühblühender Thymian (<i>Thymus praecox</i>)	Zypressen-Wolfsmilch (<i>Euphorbia cyparissias</i>)

fett ... davon gleichzeitig den Lebensraumtyp 6210 kennzeichnende Art (Baierle, 2016)

Bis auf wenige Ausnahmen stellen die Kennarten der Trockenrasen auch charakteristische Pflanzenarten des FFH-Lebensraumtyps 6210 dar.

Kalk-Magerrasen lassen sich im pflanzensoziologischen System nach ihrer Verbreitung und Artenzusammensetzung in die Ordnung „Trespen-Magerrasen“ (*Brometalia erecti*) und die Ordnung „Steppenrasen“ (*Festucetalia valesiaca*) unterscheiden. Der echte Trespen-Trockenrasen (Xerobromion) kommt in Form von Blaugras- und Erdseggenrasen auf flachgründigen Muschelkalk- und Gipsverwitterungsböden in Steilhanglage vor und betrifft nur selten landwirtschaftliche Flächen. Weit verbreitet sind Halbtrockenrasen (Mesobromion). Auf Weideflächen bildet der „Enzian-Schillergras-Rasen“ (*Gentiano-Koelerietum*) eine typische Weidegesellschaft. Diese weisen vielfach bedeutende Orchideenbestände auf.

Die jeweilige Artenausstattung einer Fläche kann aufgrund unterschiedlicher Standort- und Bewirtschaftungsbedingungen sehr stark variieren.

Hinweis zur Verbuschung:

Insbesondere im Hinblick auf die Beihilfefähigkeit von Flächen, sollte die Flächenbewirtschaftung in der Lage sein, eine übermäßige Ausbreitung der Verbuschung zu verhindern. Maßnahmen zur Beseitigung von Verbuschung auf geschützten Biotopen sollten im Vorfeld mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Insbesondere auf extensiven Schafhütungen kann sich infolge zu geringer Verbissintensität der Weidetiere die Verbuschung ausbreiten und zum Existenzproblem für Halbtrockenrasen werden.



Brachgefallener Halbtrockenrasen mit geringen Verfilzungen und Vorkommen von Purpur-Knabenkraut (*Orchis purpurea*), einer auf Muschelkalk-Standorten weit verbreitete Orchideenart: Orchideenreiche Bestände des Lebensraumtyps 6210 gelten unter definierten Bedingungen als prioritär, was im Falle von Eingriffen strengere Schutzvorschriften zur Folge hat.



Magere Flachland-Mähwiesen

Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-Lebensraumtyp 6510) sind gekennzeichnet durch kraut- und blütenreiche Bestände im Flach- und Hügelland, die eine gut strukturierte Schichtung und Kraut-Grasverteilung aufweisen. Überwiegend handelt es sich um mäßig trockene, frische bis mäßig feuchte Standorte mit mäßiger Nährstoffversorgung. Die traditionelle Nutzung der Wiesen erfolgt durch ein- bis zweischürige Mahd, auch Beweidung ist möglich.

In der Praxis existieren unterschiedlich ausgeprägte Pflanzenbestände sowie zahlreiche Übergänge zu anderen Grünlandtypen. Ein wesentliches Zuordnungskriterium ist das regelmäßige Vorkommen (nicht nur in wenigen Einzelexemplaren) von mindestens zehn charakteristischen und davon drei den Lebensraumtyp kennzeichnenden Pflanzenarten. Vorkommen typischer Weidearten, wie z. B. Wiesen-Kammgras, Deutsches Weidelgras, Einjähriges Rispengras, Weißklee, Gänseblümchen, Kleinköpfiger Pippau, Herbst-Löwenzahn, Kriechender Hahnenfuß und Quendel-Ehrenpreis, sowie von Nährstoffzeigern, wie z. B. Knautgras, Wiesen-Lieschgras, Gewöhnlicher Löwenzahn, Wiesen-Kerbel, Gewöhnlicher Giersch, Große Brennnessel, Krauser und Stumpfbblätteriger Ampfer, dürfen nur untergeordnet sein und maximal jeweils 25 % Deckungsanteil einnehmen.

Pflanzensoziologisch handelt es sich um Glatthaferwiesen, Rotschwingel- und Fuchsschwanzwiesen. Übergangsbestände zwischen Glatthafer- und Goldhaferwiesen sind mit ansteigender Höhenlage möglich.

Blüten- und artenreiche Fuchsschwanzwiese auf frischem Standort mit Kuckucks-Lichtnelke, Wiesen-Margarite und Scharfen Hahnenfuß in der Blüte.



Lebensraumtypisches Arteninventar der Flachland-Mähwiesen

(Auszug nach Baierle, 2016)

Gräser	Gamander-Ehrenpreis (<i>Veronica chamaedrys</i>)
Glatthafer (<i>Arrhenatherum elatius</i>)	Gemeine Braunelle (<i>Prunella vulgaris</i>)
Feld-Hainsimse (<i>Luzula campestris</i>)	Gemeine Schafgarbe (<i>Achillea millefolium</i>)
Flaumhafer (<i>Helictotrichon pubescens</i>)	Gemeiner Thymian (<i>Thymus pulegioides</i>)
Frühlings-Segge (<i>Carex caryophylla</i>)	Goldschopf-Hahnenfuß (<i>Ranunculus auricomus</i>)
Gemeines Ruchgras (<i>Anthoxanthum odoratum</i>)	Gras-Sternmiere (<i>Stellaria graminea</i>)
Mittleres Zittergras (<i>Briza media</i>)	Große Pimpinelle (<i>Pimpinella major</i>)
Rasen-Schmiehe (<i>Deschampsia cespitosa</i>)	Großer Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>)
Rotes Straußgras (<i>Agrostis capillaris</i>)	Heide-Günsel (<i>Ajuga genevensis</i>)
Rot-Schwingel (<i>Festuca rubra</i> agg.)	Kleiner Klappertopf (<i>Rhinanthus minor</i>)
Weiche Trepse (<i>Bromus hordeaceus</i>)	Kleiner Odermennig (<i>Agrimonia eupatoria</i>)
Wiesen-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i>)	Kleiner Sauerampfer (<i>Rumex acetosella</i>)
Wiesen-Goldhafer (<i>Trisetum flavescens</i>)	Knolliger Hahnenfuß (<i>Ranunculus bulbosus</i>)
Wiesen-Rispe (<i>Poa pratensis</i>)	Körnchen-Steinbrech (<i>Saxifraga granulata</i>)
Wolliges Honiggras (<i>Holcus lanatus</i>)	Kriech-Günsel (<i>Ajuga reptans</i>)
Leguminosen	Orientalischer Bocksbart (<i>Tragopogon orientalis</i>)
Bunte Kronwicke (<i>Securigera varia</i>)	Scharfer Hahnenfuß (<i>Ranunculus acris</i>)
Faden-Klee (<i>Trifolium dubium</i>)	Silge (<i>Selinum carvifolia</i>)
Feld-Klee (<i>Trifolium campestre</i>)	Wiesen-Bocksbart (<i>Tragopogon pratensis</i>)
Gelbklee (<i>Medicago lupulina</i>)	Wiesen-Flockenblume (<i>Centaurea jacea</i>)
Gemeiner Hornklee (<i>Lotus corniculatus</i>)	Wiesen-Glockenblume (<i>Campanula patula</i>)
Schmalblättrige Wicke (<i>Vicia angustifolia</i>)	Wiesen-Kümmel (<i>Carum carvi</i>)
Schweden-Klee (<i>Trifolium hybridum</i>)	Wiesen-Margarite (<i>Leucanthemum vulgare</i>)
Vogel-Wicke (<i>Vicia cracca</i>)	Wiesen-Pippau (<i>Crepis biennis</i>)
Wiesen-Platterbse (<i>Lathyrus pratensis</i>)	Wiesen-Salbei (<i>Salvia pratensis</i>)
Wiesen-Rotklee (<i>Trifolium pratense</i>)	Wiesen-Sauerampfer (<i>Rumex acetosa</i>)
Zaun-Wicke (<i>Vicia sepium</i>)	Wiesen-Schlüsselblume (<i>Primula veris</i>)
Kräuter	Wiesen-Silau (<i>Silaum silaus</i>)
Acker-Witwenblume (<i>Knautia arvensis</i>)	Wiesen-Storchschnabel (<i>Geranium pratense</i>)
Blutwurz (<i>Potentilla erecta</i>)	Zottiger Klappertopf (<i>Rhinanthus alectorolophus</i>)

fett ... den FFH-Lebensraumtyp kennzeichnende Art



Mit Mutterkühen beweidete artenreiche
Flachland-Mähwiese im August.

Artenreiche Flachland-Mähwiese im Juli: Der hohe Anteil von überständigem Glatthafer weist auf einen späten Schnittzeitpunkt hin. Derartige Flächen sind im Rahmen der freiwilligen Beteiligung an Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen als „Biotopgrünland“ förderwürdig.



Streuobstwiesen und Wacholderheiden

Streuobstwiesen sind gekennzeichnet durch flächige Bestände von überwiegend hochstämmigen Obstbäumen.

Die Ausprägung der Grünlandvegetation kann stark variieren. Entscheidend für die Zuordnung als geschützte Streuobstwiese ist in Thüringen das Vorhandensein von mindestens 10 Obstbäumen in unmittelbarem räumlichem Zusammenhang, unabhängig von deren Erhaltungszustand.

Hinweis: Obstbauplantagen bzw. Erwerbsobstbauquartiere fallen nicht unter den Begriff Streuobstwiese.

Das Erscheinungsbild von Wacholderheiden prägen mehr oder weniger lockere Bestände von Wacholder (*Juniperus communis*). Es handelt sich überwiegend um wärmebegünstigte, Muschelkalk-Standorte, zum Teil mit abwechslungsreichen Geländere relief und Fels- und Steindurchragungen. Trocken- bzw. Halbtrockenrasen mit Wacholderbeständen stellen den FFH-Lebensraum 5130 „Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen“.

Die Bewirtschaftung bzw. Pflege erfolgt vorzugsweise durch Beweidung mit Schafen und wird ergänzt durch bedarfsweises Beseitigen von Gehölzen, darunter auch Wacholder.

Wacholderheide bei Craula.



*Streuobstwiese mit blühenden
Kirschbäumen im mittleren Saaletal
bei Jena.*



Kennzeichnende Pflanzenarten geschützter Trockenrasen
(Auswahl)



Lebensraumtypische und häufig vorkommende Pflanzenarten
der Flachland-Mähwiesen
(FFH-Lebensraumtyp 6510)



Kennzeichnende Pflanzenarten geschützter Bergwiesen
(Auswahl)



Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Naumburger Straße 98 | 07743 Jena

Mail: postmaster@tlllr.thueringen.de

Bearbeitung: Maik Schwabe, Dorit Zopf und Dr. Tina Baumgärtel

Bildnachweis: M. Schwabe

Juni 2022

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt.
Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der
fotomechanischen Wiedergabe sind dem Herausgeber vorbehalten.

